



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation

Nr. 12 2012/2016

von Marcel Lingg

namens der SVP-Fraktion

vom 24. Oktober 2012

(StB 245 vom 17. April 2013)

Preisfestsetzung Parkgebühren Raum Allmend

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

In der Interpellation wird die Frage gestellt, warum der Stadtrat bei den Parkgebühren für Veranstaltungen im Raum Allmend Preiserhöhungen beschlossen habe. Diese Gebühren seien im Reglement über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren (Nr. 6.3.1.1.3) vom 16. November 1995 auf Fr. 5.– pro Tag festgelegt und könnten daher eigentlich nur durch eine vom Grossen Stadtrat genehmigte Reglementsänderung vorgenommen werden.

Der Geltungsbereich des Reglements über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren ist in Art. 1 festgelegt: „Dieses Reglement setzt die Höhe, Art der Erhebung und die Verwendung der Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren auf öffentlichem Grund fest.“ Bei den Veranstaltungsparkplätzen auf der Allmend handelt es sich jedoch hauptsächlich um Flächen, die sich im Verwaltungsvermögen der Stadt Luzern befinden. Es handelt sich bei diesen Flächen somit nicht um öffentlichen Grund, d. h. die Flächen sind der Öffentlichkeit nicht als Strassenfläche gewidmet, wie sie vom kantonalen Strassengesetz definiert wird. Grundstücke im Verwaltungsvermögen sind rechtlich gesehen Grundstücke im Eigentum der Stadt Luzern, die einem bestimmten Zweck dienen. Beispiele dafür sind Schulhäuser, Betagtenzentren oder Freiflächen, die auf einen bestimmten Nutzerkreis zugeschnitten sind, wie etwa Freibäder oder Parkierungsflächen auf einem Schul- oder Freizeitareal. Auf diesen hat die Exekutive (Stadtrat) die Kompetenz, Gebühren selber festzulegen oder mit Nutzenden auszuhandeln. Werden solche Flächen für ein breites Publikum geöffnet, sollte sich die Höhe der Gebühren an den Grundsätzen orientieren, wie sie für Nutzungsgebühren auf öffentlichem Grund gelten (Äquivalenzprinzip).

Der Stadtrat erhöhte daher die Parkgebühr für Veranstaltungen im Raum Allmend in zwei Schritten. Die erste Erhöhung der Parkgebühr auf Fr. 7.– wurde im Jahr 2009 nötig, weil die laufend notwendigen Anpassungen im Verkehrs- und Parkplatzregime zu deutlichen Mehrkosten bei der Parkplatzbewirtschaftung führten. Die zweite Erhöhung auf Fr. 10.– erfolgte 2011 mit der Eröffnung der swissporarena. Die neuen Nutzungen wie das Sportgebäude mit dem neuen Hallenbad und einem Fitnesscenter, aber auch die neuen grösseren Messehallen und die swissporarena, werten den Veranstaltungsplatz Allmend erheblich auf, sodass die Gebührenerhöhung angemessen erschien.

Vor dem Hintergrund der umfangreichen baulichen Veränderungen und temporären Umstellungen auf der Allmend gelangten diese erhöhten Gebühren vereinzelt auch auf Flächen des öffentlichen Grundes zur Anwendung, was als Änderung des Reglements über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren auf öffentlichem Grund hätte dem Parlament unterbreitet werden müssen. Diese Reglementsänderung wurde wegen der laufenden Arbeiten am Gesamtprojekt Allmend aufgeschoben.

Bis Ende 2013 sollten die verschiedenen Bau- und Gestaltungsmaßnahmen auf der Allmend jedoch weitgehend abgeschlossen sein. Ein Nutzungskonzept, welches die Bewirtschaftung des öffentlichen Grundes und der Flächen des Verwaltungsvermögens auf der Allmend ab 2014 regelt, ist in Erarbeitung. Parallel dazu soll auch überprüft werden, ob und auf welchen Flächen des öffentlichen Grundes definitiv Veranstaltungsparkplätze eingerichtet werden. Ein entsprechender Anpassungsvorschlag für das Reglement über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren wird voraussichtlich Ende 2013 dem Parlament vorgelegt werden. Bis dahin wird ab sofort auf denjenigen Parkplätzen (zirka 80 Parkfelder), die sich auf öffentlichem Grund befinden und den Veranstaltungsbesuchenden während grösseren Veranstaltungen zur Verfügung stehen, gemäss Art. 6 Abs. 2 des Reglements über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren vom 16. November 1995 eine Tagespauschale von Fr. 5.– erhoben. In der Regel sollen diese Parkplätze aber wie bisher nicht dem Veranstaltungsparkregime unterworfen werden, sondern wie im Alltag mit Parkuhren bewirtschaftet werden.

Stadtrat von Luzern

